Die Wirtschafts-Identifikationsnummer kommt – Zahlendschungel Deutschland



Benjamin Kelhüseyin
Steuerberater,
Diplom-Finanzwirt (FH) -
Master of Laws (L.L.M)
angestellt bei der Sozietät
VOSS SCHNITGER STEENKEN
BÜNGER & PARTNER in Oldenburg

Steuernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Betriebsnummer, EORI-Nummer, Hochzeitstag und nun die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.). Als Unternehmer ist es gar nicht so leicht, da noch den Durchblick zu behalten. Der Gesetzgeber hat mit der Einführung der §§ 139a bis 139d Abgabenordnung dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) die Aufgabe übertragen, jedem Steuerpflichtigen ein einheitliches und dauerhaftes Merkmal für steuerliche Zwecke zuzuteilen. Beim Identifikationsmerkmal unterscheidet § 139a AO zwischen natürlichen Personen und wirtschaftlich Tätigen. Wirtschaftlich tätig können natürliche Personen (Gewerbetreibende, Einzelkaufleute und Freiberufler), juristische Personen und Personenvereinigungen sein. Wirtschaftlich Tätige, die gesetzlich zum Abführen von Umsatzsteuer verpflichtet oder Kleinunternehmer nach § 19 UStG sind, erhalten ab November 2024 ihre W-IdNr. Die W-IdNr. wird den Unternehmen ohne Antragstellung entweder im Wege der öffentlichen Mitteilung oder elektronisch über das ELSTER-Benutzerkonto zugewiesen. Durch die W-IdNr. soll eine eindeutige Identifizierung des wirtschaftlichen Tätigen im Besteuerungsverfahren ermöglicht werden. Die Vergabe soll aufgrund von technischen und organisatorischen Anforderungen in Stufen erfolgen.

Die W-IdNr. setzt sich aus dem Kürzel DE für Deutschland und 9 Ziffern zusammen. Ergänzend zu den 9 Ziffern kommt ein mit Bindestrich getrenntes 5-stelliges Unterscheidungsmerkmal hinzu. Dieses dient der Identifizierung einzelner Betriebe, Betriebsstätten oder Tätigkeiten. Beispielhaft könnte dies so aussehen: DE967343414-00001.

Sofern der wirtschaftlich Tätige über mehrere wirtschaftlichen Tätigkeiten, Betriebe oder Betriebsstätten verfügt, wird die W-IdNr. lediglich durch weitere Unterscheidungs-Merkmale (U-Merkmal) ergänzt. Die Erteilung weiterer U-Merkmale erfolgt wegen der stufenweisen Vergabe voraussichtlich ab 2026. Die Angabe der W-IdNr. ist bis zum 31. Dezember 2026 nicht verpflichtend.

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) dient darüber hinaus gemäß § 2 Absatz 1 des Unternehmensbasisdatenregistergesetzes als bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer für Unternehmen. Sie wird künftig im Register über Unternehmensbasisdaten gespeichert und dient dort zur eindeutigen und registerübergreifenden Identifizierung von Unternehmen.

Andere öffentliche oder nicht- öffentliche Stellen dürfen die W-IdNr. nur verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder Geschäftszwecke oder für Datenübermittlung zwischen Ihnen und den Finanzbehörden erforderlich ist.

Die W-IdNr. wird ausschließlich vom Bundeszentralamt für Steuern vergeben und ist kostenlos.

Sollte sich nach der Vergabe etwas an den Stammdaten (z. B. Adresse oder Betriebssitz, Änderung der Firma) ändern, bedarf es einer Meldung an das Finanzamt. Dieses übersendet die geänderten Daten elektronisch an das BZSt.



OBIC SteuerRecht
VOSS SCHNITGER STEENKEN BÜNGER & PARTNER
STEUERBERATER ▪ RECHTSANWALT ▪ VEREIDIGTER BUCHPRÜFER ▪ WIRTSCHAFTSPRÜFER ▪ PARTG MBB
OBIC REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
OBIC Revision

26129 Oldenburg · Ammerländer Heerstr. 231 · Telefon: 0441-9716-0 | Beratungsbüros in Oldenburg · Bremen · Remels (Ostfriesland) · Twist (Emsland)